

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff:	Vorstellung der städtischen Wohnungslosenarbeit Wohnungsnotfallhilfe / Ausweitung der Betreuung
Bezug:	Vorlage 516a/2011 / Konzeption Wohnungsnotfallhilfe
Anlagen: 1	Aufgaben der Wohnungsnotfallhilfe

Ziel:

Verbesserung der Wohnungslosenarbeit in Tübingen

Bericht

1. Anlass

In der Sitzung vom 21.10.2013 hat der Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport um einen Bericht über die Veränderung der Arbeit für diese Stelle gebeten. Das erledigt die Verwaltung hiermit.

2. Sachstand

2.1. Arbeitsfelder der Wohnungsnotfallhilfe

Soziale Beratung und Betreuung sind die wesentlichen Hilfeformen in den drei Arbeitsfeldern der Wohnungsnotfallhilfe:

- Prävention von Wohnungsverlusten von Menschen mit sozialen Problemen
- Beratung und Betreuung während der Unterbringung in Obdachlosenunterkünften (wenn

- die Wohnungslosigkeit nicht zu vermeiden war) und
- Nachsorgende Betreuung zur Sicherung der dauerhaften und angemessenen Wohnversorgung nach Überwindung der Obdachlosigkeit.

2.2. Intensivierung der Hilfen

Auf Grund sehr hoher Arbeitsbelastung in der Verwaltung hat die Beschreibung und Bewertung der neu bewilligten Stelle einige Zeit in Anspruch genommen, so dass die Stelle erst Anfang 2014 mit Frau Schrenk besetzt werden konnte. Mit der Besetzung dieser Stelle war es möglich, die sozialpädagogische Beratung und Betreuung in den beiden Arbeitsfeldern „Prävention von Wohnungsverlusten“ und „Betreuung in den Obdachlosenunterkünften“ zu intensivieren (siehe Anlage).

2.2.1. Intensivierung der aufsuchenden Sozialarbeit – Prävention von Wohnungsverlusten

Mit den heutigen Ressourcen können Personen, die wegen Kündigung oder Räumungsklage von Wohnungsverlust bedroht sind, über Hilfen zum Wohnungserhalt beraten und beim Antrag auf Sozialleistungen unterstützt werden – bei Bedarf aufsuchend. Die Verwaltung ist bestrebt, möglichst schon bei der Kündigung und nicht erst bei der Räumungsklage von der Notlage zu erfahren, damit die Hilfen so früh wie möglich greifen können.

Im Zeitraum Januar bis September 2014 hatte der zuständige Sozialpädagoge Kontakt zu 38 von Wohnungsverlust bedrohten Haushalten. In 14 Haushalten wohnen minderjährige Kinder. In 31 der 38 Fälle beruhte die Kündigung auf Mietschulden, bei den restlichen Fällen war mangelnde Haushaltshygiene oder mietswidriges Verhalten der Kündigungsgrund. In 22 der 38 Fälle hatte die Vermieterseite bei Bekanntwerden der Notlage schon eine Räumungsklage angestrengt; in vier Fällen war der Gerichtsvollzieher schon mit der Räumung der Wohnung beauftragt worden.

Um den jeweiligen Handlungsbedarf einzuschätzen und die Zuständigkeit für die Mietschuldenübernahme zu ermitteln, sind zahlreiche Kontakte notwendig. Beispielsweise waren für die 38 Fälle in den Monaten Januar bis September 2014 insgesamt 120 Kontakte (schriftlich oder telefonisch), 20 Beratungen im Amt und 8 Hausbesuche notwendig.

Insgesamt konnte mit Hilfe der städtischen Sozialarbeit in 13 Fällen erfolgreich der Wohnungsverlust abgewendet werden. In weiteren neun Fällen konnten die Personen ermutigt werden, die Mietschuldenübernahme beim Jobcenter zu beantragen, so dass noch die Chance besteht, den Wohnungsverlust abzuwenden. In fünf Fällen war der Wohnungsverlust nicht mit Geld abzuwenden und in zwei Fällen ist es noch nicht gelungen, Kontakt zu bekommen. Die restlichen neun Fälle haben sich anders erledigt, meist durch Wegzug.

2.2.2. Intensivierung der Betreuung in den Obdachlosenunterkünften

Durch die zusätzliche Stelle für die Obdachlosenarbeit konnte seit April 2014 auch die Betreuung in der Obdachlosenunterkunft in der Marienburgerstraße 15 (24 Männer), in den drei Schwellenwohnunterkünften an den Standorten Europastr. 43, Alexanderstr. 2 (Galgenbergbaracke) und Köllestr. 1 (insgesamt bis zu acht Frauen und Männer) und in einzelnen dezentralen Einzelwohnungen, deren Anzahl sich von 25 im Jahr 2011 auf 71 im Jahr 2013 erhöht hat, intensiviert werden.

Die zuständige Sozialpädagogin ist nun in der Lage, die Obdachlosenunterkunft in der Marienburger Str. 15 und die Schwellenwohnunterkünfte wöchentlich zu besuchen und auch einzelne dezentrale Unterkünfte bei Bedarf aufzusuchen und Hilfen vor Ort anzubieten.

Die sozialpädagogische Fachkraft hat auch bereits begonnen, die Bewohner der Marienburger Str. 15 an die Freizeitangebote der Wohnungslosenhilfe Tübingen heranzuführen. So besuchten Bewohner der Marienburger Str. 15 und des Männerwohnheims im August zusammen eine Ausstellung in Ludwigsburg.

2.2.3. **Gendergerechtes Arbeiten**

Um gendergerechtes Arbeiten zu ermöglichen hat die Verwaltung als Ergänzung zur bisherigen männlichen Fachkraft eine Frau gesucht und auch gefunden. Dadurch können die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern besser berücksichtigt werden. Erstmals können wir Frauen eine weibliche Ansprechpartnerin bieten, was wegen der häufigen Gewalterfahrungen durch Männer von besonderer Bedeutung ist und die Akzeptanz bei den Hilfesuchenden erhöht.

3. **Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung beabsichtigt, das dritte Arbeitsfeld der Wohnungsnotfallhilfe, das Arbeitsfeld der „Nachsorgenden Betreuung zur Sicherung der dauerhaften und angemessenen Wohnungsversorgung nach Überwindung der Obdachlosigkeit“ konzeptionell anzustoßen. Diese Konzeption muss jedoch zusammen mit dem Landkreis als zuständigem Sozialhilfeträger und freien Trägern entwickelt werden.

Konkrete Praxisbeispiele zur laufenden Arbeit werden in der Sitzung dargestellt.

4. **Finanzielle Auswirkungen**

Mit dieser Vorlage sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

5. **Anlage**

Aufgaben der Wohnungsnotfallhilfe